Freie und Hansestadt Hamburg Justizbehörde

Justizvollzugsanstalt Billwerder - Sicherheitsdienstleiter-

Merkblatt für Besucher

Für die JVA Billwerder gilt folgende Besuchsregelung, um deren Beachtung gebeten wird:

Besuchsangebot: Eine Stunde alle 2 Kalenderwochen:

Hafthäuser 1, 2, 3 und 7 in *ungeraden* Kalenderwochen Hafthäuser 4, 5 und 6 in *geraden* Kalenderwochen

<u>Besuchszeiten:</u> An Werktagen (montags – freitags):

08.30 – 09.30 Uhr 10.30 – 11.30 Uhr 15.00 – 16.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr

Samstags, sonntags, feiertags:

09.00 – 10.00 Uhr 14.00 – 15.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr

<u>Besuchstermine</u>: Besuchstermine bedürfen grundsätzlich der vorherigen

telefonischen Besuchsanmeldung durch die Angehörigen unter

der Rufnummer 040/428878-364 zu den nachfolgend

aufgeführten Zeiten an Werktagen:

Montags, dienstags und donnerstags: 09.30 – 11.00 Uhr und

13.00 – 14.30 Uhr

Mittwochs: 13.00 - 14.30 UhrFreitags: 09.30 - 11.00 Uhr

Besuchsvoraus-

<u>setzungen</u> : Je Insasse sind maximal 3 Erwachsene und 3 Kinder zum

jeweiligen Besuchstermin zugelassen.

Kinder bis 14 Jahre betreten die Anstalt ausschließ-

lich in Begleitung eines Erwachsenen.

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die **ohne** Begleitung eines Erwachsenen einen Besuchstermin

wahrnehmen möchten, bedürfen der vorherigen Genehmigung

durch die Vollzugsleitung der Anstalt.

Besuchseinlass: Der Besuchseinlass beginnt eine halbe Stunde vor

Besuchsbeginn und endet 10 Minuten vor dem vereinbarten Besuchstermin. Nach diesem Zeitpunkt verspätet erscheinende Besucher können leider **nicht** mehr zum Besuch zugelassen

werden.

Es besteht dann die Möglichkeit, sich zu den Zeiten der

telefonischen Besuchsanmeldung einen neuen Besuchstermin geben zu lassen.

Jeder Besucher hat sich an der Außenpforte der Anstalt mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

Allgemeine

Verhaltensregeln:

Sie befinden sich in einer Justizvollzugsanstalt mit hohem Sicherheitsstandard. Bei der Durchführung des Besuchs hat die Anstalt daher darauf zu achten, dass die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gewahrt bleibt. Hierfür ist es erforderlich. dass Sie sich strikt an die Anweisungen der Bediensteten der Anstalt halten. Wenn Sie hierzu nicht bereit sind, muss der Besuch leider abgebrochen werden und es kann gegen Sie ein Anstaltsverbot verhängt werden. Der Besuch wird von den Mitarbeitern der JVA Billwerder, u.a. auch mit Hilfe von Kameras überwacht.

Durchsuchung:

Beim Betreten der Anstalt bekommen Sie einen Schließfachschlüssel ausgehändigt. In dieses Fach schließen sie bitte Ihre Jacke und alle anderen Gegenstände bis auf 10,15 bzw. 20 Euro in Münzen (ie nach Anzahl der Besucher) ein. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Anstalt werden Sie vor dem Betreten der Anstalt durchsucht. Dies heißt im Einzelnen, dass Sie aufgefordert werden, einzelne Gegenstände der Oberbekleidung abzulegen und Ihre Schuhe auszuziehen. Des Weiteren müssen Sie damit rechnen, abgetastet zu werden. Wenn Sie den Anordnungen des Anstaltspersonals bei den notwendigen Durchsuchungen nicht Folge leisten, können sie nicht zum Besuch zugelassen werden.

Alkohol- und

<u>Drogenkonsum</u>: Sofern bei Ihnen der Verdacht besteht, dass Sie Drogen oder Alkohol vor dem Besuch zu sich genommen haben, kann der Besuch für Sie an diesem Tag nicht stattfinden.

Verhalten beim Besuch:

Es ist untersagt, Gegenstände, Geld (außer das zugelassene Münzgeld) oder Alkohol/ Drogen in die Anstalt einzubringen und beim Besuch an den Gefangenen zu übergeben. Sie dürfen keine Gegenstände, z.B. Briefe der Gefangenen, vom Besuch mit aus der Anstalt nehmen. Wenn Sie hiergegen verstoßen, wird gegen Sie ein Anstaltsverbot verhängt. Im Falle des Einbringens von Drogen wird Strafanzeige erstattet.

Des Weiteren dürfen aus Rücksicht auf andere Besucher und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt während des Besuchs keine sexuellen Handlungen vorgenommen werden.

Die Nummer des Schließfachschlüssels ist gleichzeitig die Tischnummer im Besucherraum.

Die vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder entweder am Tisch oder in der dafür vorgesehenen Spielecke bleiben.

gez. Appelt

Hamburg, den 01.02.2008